



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 18. März 2025

### **2025/48. Kenntnisnahme Prüfbericht 2024 des Kantonalen Sozialamtes über die Geschäftsführung der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Gemeinde Pfäffikon für die Jahre 2022 und 2023**

---

#### **Ausgangslage**

Im Kanton Zürich obliegt die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Kantonale Beihilfen und Zuschüsse) den Politischen Gemeinden. Diese können die Aufgabe mittels Anschlussvertrag einer anderen Gemeinde oder der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) übertragen. Das Amt für Zusatzleistungen Pfäffikon (ZL) nimmt für vier Gemeinden (Hittnau, Russikon, Fehraltorf und Pfäffikon) die Vollzugsaufgaben im Bereich ZL wahr. Die Revision über die Amtsführung erfolgt alle zwei Jahre durch das Kantonale Sozialamt (KSA).

Am 1. Juli 2021 ist die neue Bundesleistung der Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose (ÜL) eingeführt worden. Die Aufsicht über diese neue Leistung wird durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgeübt. Für die Prüfung der Gesuche und Auszahlung der ÜL sind im Kanton Zürich die ZL-Durchführungsstellen zuständig. Die Revision über die Amtsführung erfolgt alle zwei Jahre durch das Kantonale Sozialamt (KSA).

Vom 7. bis 10. Oktober 2024 führte das Kantonale Sozialamt die Prüfung der Geschäftsjahre 2022 und 2023 über sämtliche Dossiers der Amtsstelle durch. Dabei wurden folgende Gebiete revidiert:

Buchführung: Abgleich ZLEL/ÜL-FIBU-Leistungsbuchhaltung (ZL + ÜL)  
Verbuchungen (ZL + ÜL)

Einhaltung der:  
gesetzlichen  
Vorschriften Themenprüfung (ZL)  
Weitere Prüfungshandlungen (ZL)  
Ergänzende Prüfungshandlungen (ZL)  
Themenprüfungen (ÜL)  
Weitere Prüfungshandlungen (Ü)  
Ergänzende Prüfungshandlungen (Ü)

Geschäftsführung: Dossierführung  
Gesamtorganisation und Abläufe



## Prüfungsergebnis, Bericht vom 26. November 2024

Hauptprüffelder	Prüffelder	Prüfergebnis
Buchführung	Abgleich ZLEL/ÜL-FIBU-Leistungsbuchhaltung (ZL + ÜL)	Geringfügige/moderate Feststellungen
	Verbuchungen (ZL + ÜL)	Geringfügige/moderate Feststellungen
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften	Themenprüfung (ZL)	Geringfügige/moderate Feststellungen
	Weitere Prüfungshandlungen (ZL)	Keine Feststellungen
	Ergänzende Prüfungshandlungen (ZL)	Bemerkenswerte Feststellungen
	Themenprüfungen (ÜL)	Keine Feststellungen
	Weitere Prüfungshandlungen (ÜL)	Geringfügige/moderate Feststellungen
	Ergänzende Prüfungshandlungen (ÜL)	Geringfügige/moderate Feststellungen
Geschäftsführung	Dossierführung	Geringfügige/moderate Feststellungen
	Gesamtorganisation und Abläufe	Geringfügige/moderate Feststellungen

Zur bemerkenswerten Feststellung ist Folgendes zu erklären: Rückforderungen wurden auf das falsche Konto gebucht. Bei den Lohnabzügen wurde die Krankentaggeldversicherung ebenfalls in Abzug gebracht. Aufgrund fehlender Gesetzesgrundlage kann dieser Betrag nicht in Abzug gebracht werden. Im Vermögen werden Freizügigkeitskonten aufgeführt. Die fiktiven Steuern wurden nicht berücksichtigt. Die weiteren, im Revisionsbericht erwähnten Feststellungen wurden bereits abgeklärt und wo nötig korrigiert.

Zusammenfassend zeigte der Bericht des Kantonalen Sozialamts, über alle durch Pfäffikon geführten Dossiers, eine gute Amtsführung.

Im Übrigen weist der Revisionsbericht darauf hin, dass für die Führung der Fälle in den Zusatzleistungen der Median auf 150 Fälle pro 100%-Stelle gesunken ist. Das Kantonale Sozialamt informiert, dass die Anforderungen an die EL-Durchführungsstellen sowohl qualitativ als auch quantitativ weiter steigen werden. Dies ergibt sich einerseits aufgrund des demografischen Wachstums und andererseits aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen.

Es ist deshalb vorausschauend sicherzustellen, dass die erforderliche Qualität der Abklärung und der Verfahrensabläufe in den einzelnen Fällen gewährleistet ist, Risiken verschiedenster Art laufend minimiert werden und ausreichend Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit zusätzliche oder neue Anforderungen umgesetzt werden können.

### Der Gemeinderat beschliesst:

- Der Prüfbericht des Kantonalen Sozialamtes vom 26. November 2024 über die Geschäftsführung der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Gemeinde Pfäffikon für die Jahre 2022 und 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Arbeit der Mitarbeitenden des Amtes für Zusatzleistungen wird bestens verdankt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Kantonales Sozialamt Zürich, Abteilung Sozialversicherungen, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - Gemeinderäte von Fehraltorf, Hittnau und Russikon
  - Ressortvorsteher Gesellschaft
  - Bereichsleiterin Gesellschaft
  - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiterin Sozialversicherungen
- Archiv S3.02.4
- Beschluss ist: öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

